



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ___5_		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0143 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022
Termin	Beratungsfolge:	
26.04.2022	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Bericht über die Arbeit des Medienzentrums des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Leiter des Medienzentrums des Landkreises Rotenburg (Wümme), Herr Cord Gerken, wird ausgewählte Angebote des Medienzentrums vorstellen. Einen Schwerpunkt bilden dabei digitale Angebote für alle Schulformen im Landkreis.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: <u> 6 </u>		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0140 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2022	Schulausschuss			
04.05.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Einrichtung einer Dualen Berufsschule Fachinformatiker(in), Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration, an den Berufsbildenden Schulen in Zeven

Sachverhalt:

Die beiden o. g. Bildungsgänge werden seit fast 20 Jahren von den Berufsbildenden Schulen in Bremervörde angeboten. Aus personalorganisatorischen Gründen ist die Fortsetzung der Beschulung dort nicht möglich. Aufgrund der hohen Zukunftsbedeutung dieser Bildungsgänge und zur Sicherstellung der weiteren Entwicklung der Digitalisierung mittelständischer und großer Handwerksbetriebe sollte die Ausbildung im Beruf des Fachinformatikers möglichst im Landkreis Rotenburg (Wümme) fortgesetzt werden können.

Deshalb möchten die Berufsbildenden Schulen Zeven die beiden Bildungsgänge ab dem Schuljahr 2022/2023 anbieten. Die Schule hat bereits in den beiden vorangegangenen Schuljahren die Ausbildung in Bremervörde unterstützt. Die personellen Kapazitäten sowie die sächlichen Ressourcen sind vorhanden. Zudem werden nach Einschätzung der Schule die für die Bildung der Fachklassen erforderlichen Mindestschülerzahlen erreicht werden. In seiner Sitzung am 07.03.2022 hat der Schulvorstand der Berufsbildenden Schulen Zeven beschlossen, den Schulträger um die Beantragung der schulorganisatorischen Genehmigung nach § 106 NSchG zu ersuchen.

Aus zeitlichen Gründen musste die Antragstellung bereits vor der Sitzung des Kreistages erfolgen. Zur Vorbereitung der Antragstellung waren die umliegenden Schulträger, der Kreiselternrat sowie der Kreisschülerrat zu beteiligen. Im Rahmen der Anhörung haben sich die Landkreise Stade, Cuxhaven, Heidekreis und Osterholz zurückgemeldet; Bedenken wurden dabei letztendlich nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf schulorganisatorische Genehmigung zur

1. Aufhebung der Bildungsgänge „Berufsschule Fachinformatiker(in), Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration“ an den Berufsbildenden Schulen in Bremervörde sowie
 2. Einrichtung dieser Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen in Zeven
- wird zugestimmt.

Prietz



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: ___7_		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0144 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2022	Schulausschuss			
04.05.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses sowie einer Interimscontaineranlage für die IGS und die BBS Zeven

Sachverhalt:

Die Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan-Bildungszentrum) und die Integrierte Gesamtschule Zeven planen im Rahmen der bestehenden Kooperation „Zevener Bildungsweg“ ein gemeinsames Oberstufenangebot auf dem Gelände des Kivinan. Der Kreisausschuss hat am 16.12.2021 den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Oberstufenhaus mit der Samtgemeinde Zeven und am 09.03.2022 Eckpunkte zur Errichtung einer Interimscontaineranlage beschlossen.

Die Samtgemeinde Zeven hat nach Beratungen in den politischen Gremien beschlossen, den § 7 im Entwurf der o.g. Verwaltungsvereinbarung zu ändern. Dieser lautet in seiner ursprünglichen Entwurfsfassung:

„§ 7
Vorzeitige Beendigung

Für den Fall, dass diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet wird, erstattet der Landkreis der Samtgemeinde ihren Baukostenanteil anteilig auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit, wenn die Beendigung auf Veranlassung durch den Landkreis erfolgt. Wird das beiderseitige Einvernehmen zur vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung auf Veranlassung durch die Samtgemeinde hergestellt, besteht kein Anspruch auf anteilige Baukostenerstattung.“

Die Samtgemeinde Zeven spricht sich dafür aus, bei der Baukostenerstattung in § 7 der Vereinbarung nicht mehr zu unterscheiden, auf wessen Veranlassung die vorzeitige Beendigung der auf eine 30-jährige Laufzeit angelegten Vereinbarung erfolgt. Stattdessen soll eine anteilige Baukostenerstattung auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit bei einer Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen in jedem Fall gegenüber der Samtgemeinde Zeven erfolgen. Allerdings besteht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin keine Verpflichtung, dieses

Einvernehmen im konkreten Fall auch zu erteilen. Im Ergebnis halte ich den Vorschlag der Samtgemeinde Zeven für akzeptabel.

Als Interimslösung bis zur Fertigstellung des Oberstufenhauses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2022 zum einen die Planung und Errichtung einer Containeranlage ab dem Schuljahr 2023/24 und zum anderen eine zusätzliche Linienbusverbindung zwischen der BBS und der IGS Zeven in den großen Pausen im Schuljahr 2022/23 beschlossen. Angesichts der Tatsache, dass der Landkreis in der Interimszeit eigene Räumlichkeiten der BBS Zeven in die Kooperation mit einbringt und der zusätzliche Raumbedarf in der Übergangszeit zum großen Teil der IGS zuzuschreiben ist, wurde seitens der Verwaltung in der Beschlussempfehlung zunächst vorgeschlagen, die Gesamtkosten für die Interimslösung (Errichtung Containeranlage, notwendige Wiederherstellungskosten, zusätzlicher Buslinienverkehr) zu 2/3 auf die Samtgemeinde Zeven und zu 1/3 auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu verteilen.

Die Samtgemeinde Zeven hat nunmehr um eine andere Kostenverteilung für die Interimscontainer der BBS Zeven und den Buslinienverkehr gebeten, zumal sie auch noch Container auf dem Gelände der IGS Zeven zur Nutzung als Oberstufenräume auf eigene Kosten errichten wird. Vor diesem Hintergrund ist es akzeptabel, die Gesamtkosten für die Interimscontainer der BBS Zeven hälftig zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzuteilen.

Hinsichtlich der Kosten für die zusätzliche Linienbusverbindung in den großen Pausen zwischen der BBS und der IGS Zeven in Höhe von etwa 15.000 Euro pro Jahr sollen diese zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen vom 07.10.2010 je zur Hälfte getragen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über ein gemeinsames Oberstufenhaus für die BBS Zeven und die IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven wird in geänderter Fassung (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über eine Interimscontaineranlage der gemeinsamen Oberstufe für die BBS und IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Kostenverteilung für die zusätzliche Linienbusverbindung wird zugestimmt.

Prietz

**Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung
über ein gemeinsames Oberstufenhaus für die Berufsbildenden Schulen Zeven
und die Integrierte Gesamtschule Zeven**

- Entwurf Stand 08.04.2022 -

Zwischen dem

Landkreis Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Landrat,

Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),

- nachstehend Landkreis genannt -

und der

Samtgemeinde Zeven, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

Am Markt 4, 27404 Zeven,

- nachstehend Samtgemeinde genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Der Landkreis erstellt auf seinem Grundstück der Berufsbildenden Schulen Zeven, Dammackerweg 12, 27404 Zeven („Kivinan – Das berufliche Bildungszentrum“, nachstehend BBS genannt) ein Oberstufengebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung durch das Berufliche Gymnasium der BBS und der Oberstufe der in der Schulträgerschaft der Samtgemeinde stehenden Integrierten Gesamtschule Zeven (nachstehend IGS genannt).

Mit dieser Vereinbarung sollen die Kostenaufteilung für den Bau und Betrieb des Gebäudes sowie grundlegende Nutzungsmodalitäten vereinbart werden.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für 2027 vorgesehen.

§ 2

Aufteilung der Baukosten

Die Baukosten werden zu 1/2 vom Landkreis und zu 1/2 von der Samtgemeinde getragen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 15.960.000 Euro und verstehen sich als Gesamtkosten der Kostengruppen 200 bis 700 gemäß DIN 276:2018-12, d.h. ohne Grundstücks- und Finanzierungskosten (Kostengruppen 100 und 800).

Der Baukostenanteil wird nach Vorliegen der Bauschlussrechnung durch den Landkreis abgerechnet und von der Samtgemeinde in einer Summe erstattet. Abrechnungsfähig sind nur Baukosten gemindert um Zuschüsse Dritter, inkl. der Kreisschulbaukasse.

Werden während der Vereinbarungslaufzeit weitere Baukosten, die über eine ordnungsgemäße Instandhaltung des Oberstufengebäudes hinausgehen (Umbau, Anbau), erforderlich, so ist eine anteilige Baukostenfinanzierung gesondert zu regeln. Grundsätzlich sind die Kosten für Folgeinvestitionen von der Vertragspartei zu tragen, auf deren

Veranlassung diese erfolgen. Bei umfangreicheren Instandhaltungsmaßnahmen (> 50.000 €) ist vorab das Einvernehmen mit der Samtgemeinde herzustellen.

§ 3

Aufteilung der Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten werden in den ersten zwei Schuljahren der Gebäudenutzung zu 1/2 vom Landkreis und zu 1/2 von der Samtgemeinde getragen.

Die Bewirtschaftungskosten ab dem dritten Schuljahr der Gebäudenutzung nach dem Verhältnis der jeweils aktuellen Schülerzahlen der BBS und der IGS im gemeinsamem Oberstufenhaus aufgeteilt. Es gilt die Schülerzahlenstatistik der beiden Schulträger Landkreis und Samtgemeinde für ihre Schule am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten u. a.:

- die ordnungsgemäße Instandhaltung nach tatsächlicher Rechnungslegung
- die Betriebskosten, welche die Verbrauchsmedien Abfall, Wasser, Strom und Wärme beinhalten sowie die Reinigung des Gebäudes inkl. der Glasflächen und etwaiger Sonderreinigungen
- Versicherung des Gebäudes
- Hausmeisterkosten

Die Bewirtschaftungskosten werden jeweils für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember abgerechnet.

§ 4

Instandhaltung, Verkehrssicherung

Der Landkreis wird Eigentümer des gemeinsamen Oberstufengebäudes. Ihm unterliegen die Unterhaltung des Gebäudes sowie die Verkehrssicherungspflicht. Er hat die Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die angemessene Beteiligung der Samtgemeinde an den Instandhaltungsaufwendungen wird durch die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten gem. § 3 gewährleistet.

§ 5

Nutzungsberechtigung

Die Nutzung des Gebäudes ist durch die Schulen in Absprache zu koordinieren. Im Falle konkurrierender Raumnutzungsbedarfe werden der Landkreis und die Samtgemeinde im Verhandlungswege eine Einigung herbeiführen.

Außerschulische Veranstaltungen des Landkreises sowie der Samtgemeinde sind gegenüber der schulischen Nutzung nachrangig und im Vorhinein rechtzeitig in Absprache mit den Schulen und beiden Schulträgern anzumelden. Der Zutritt außerhalb der Schulzeiten ist für angemeldete außerschulische Veranstaltungen zu gewährleisten.

§ 6

Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am Tage ihrer Unterzeichnung. Sie wird für die Dauer von 30 Jahren geschlossen. Die gemeinsame Nutzung beginnt ab dem Tag der Fertigstellung des Schulgebäudes. Die Vertragsparteien verhandeln rechtzeitig über eine mögliche Fortsetzung.

§ 7

Vorzeitige Beendigung

Für den Fall, dass diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet wird, erstattet der Landkreis der Samtgemeinde ihren Baukostenanteil anteilig auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit.

§ 8

Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vereinbarung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Zeven, den

Rotenburg (Wümme), den

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Fricke

Prietz

**Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung
über eine Interimscontaineranlage der gemeinsamen Oberstufe für die
Berufsbildenden Schulen Zeven und die Integrierte Gesamtschule Zeven im Rahmen
des „Zevener Bildungsweges“**

-Entwurf Stand 08.04.2022-

Zwischen dem

Landkreis Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Landrat,

Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),

- nachstehend Landkreis genannt -

und der

Samtgemeinde Zeven, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

Am Markt 4, 27404 Zeven,

- nachstehend Samtgemeinde genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Der Landkreis erstellt auf einem noch festzulegenden Grundstück eine Interimscontaineranlage für ein Oberstufengebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung durch das Berufliche Gymnasium der BBS und der Oberstufe der in der Schulträgerschaft der Samtgemeinde stehenden Integrierten Gesamtschule Zeven (nachstehend IGS genannt). Die Kosten für die gemeinsame Interimscontaineranlage belaufen sich auf ca. 3 Mio. Euro. Mit dieser Vereinbarung sollen die Kostenaufteilung für die Errichtung und den Betrieb der Interimscontaineranlage sowie grundlegende Nutzungsmodalitäten vereinbart werden.

§ 2

Aufteilung der Errichtungskosten

Die Errichtungskosten werden zu 1/2 vom Landkreis und zu 1/2 von der Samtgemeinde getragen. Die Errichtungskosten können sich je nach Vertragsmodell in der Beschaffung in Kauf-, Miet-, Leasing- sowie Baukosten äußern.

Der Errichtungskostenanteil wird nach Vorliegen der Schlussrechnung durch den Landkreis abgerechnet und von der Samtgemeinde in einer Summe erstattet. Abrechnungsfähig sind nur Kosten gemindert um Zuschüsse Dritter, inkl. der Kreisschulbaukasse.

Ausdrücklicher Bestandteil der Errichtungskosten sind explizit auch die Kosten für die Herrichtung der Außenanlagen sowie die Aufwendungen für die Erstausrüstung (insb. fest und lose verbautes Mobiliar) der Interimscontaineranlage.

Die Rückbaukosten inkl. Wiederherstellung des Grundstückes in den ursprünglichen Zustand werden zu 1/2 vom Landkreis und zu 1/2 von der Samtgemeinde getragen. Der Rückbau der Interimscontaineranlage ist für das Jahr 2027 avisiert.

§ 3

Aufteilung der Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten für die Nutzung der Interimscontaineranlage werden nach dem Verhältnis der jeweils gemeldeten Schülerzahlen der BBS und der IGS im gemeinsamem Oberstufenhaus aufgeteilt. Es gilt die Schülerzahlenstatistik der beiden Schulträger Landkreis und Samtgemeinde für ihre Schule am Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Bewirtschaftungskosten beinhalten u. a.:

- die ordnungsgemäße Instandhaltung nach tatsächlicher Rechnungslegung
- die Betriebskosten, welche die Verbrauchsmedien Abfall, Wasser, Strom und Wärme beinhalten sowie die Reinigung des Gebäudes inkl. der Glasflächen und etwaiger Sonderreinigungen
- Versicherung des Gebäudes
- Hausmeisterkosten

Die Bewirtschaftungskosten werden jeweils für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember abgerechnet.

Sollten sich während der Laufzeit Überkapazitäten der Interimscontaineranlage ergeben, welche eine anderweitige Nutzung außerhalb der Oberstufen der Schulen ergeben, so ist die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten sachgerecht im Verhältnis anzupassen.

§ 4

Instandhaltung, Verkehrssicherung

Der Landkreis wird Betreiber der Interimscontaineranlage. Ihm unterliegen die Unterhaltung der Interimscontaineranlage sowie die Verkehrssicherungspflicht. Er hat die Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die angemessene Beteiligung der Samtgemeinde an den Instandhaltungsaufwendungen wird durch die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten gem. § 3 gewährleistet.

§ 5

Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am Tage ihrer Unterzeichnung. Sie wird für die Dauer bis zur Fertigstellung des endgültigen Oberstufengebäudes, voraussichtlich in 2027, inkl. des Rückbaus der Interimscontaineranlage geschlossen. Die gemeinsame Nutzung beginnt ab dem Tag der Fertigstellung der Interimscontaineranlage.

§ 6

Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vereinbarung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Rotenburg (Wümme), den .

Rotenburg (Wümme), den .

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Fricke

Prietz



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: __8.1__		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0141 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2022	Schulausschuss			
04.05.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

Sachverhalt:

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig bzw. abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 bereit zu stellen.

Prietz

Kreisschulbaukasse - Anträge 2022

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
03-18-01 SG Fintel	Sicherheit Sanierung Erweiterung	GS Lauenbrück: Ersatzneubau (Fortsetzungsantrag) Im Zusammenhang mit der Schließung der Außenstelle Stemmen war geplant, das Schulgebäude in Lauenbrück entsprechend anzupassen und zu erweitern. Nach der nunmehr erfolgten Ausschreibung und weiterer Planungen hat sich der Schulträger dazu entschlossen, das vorhandene Schulgebäude durch einen Neubau zu ersetzen. Dafür werden Kosten i. H. v. 11,1 Mio. € erwartet. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 hat die SG Fintel für die Maßnahme insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 7,5 Mio. € bereitgestellt. Durch die beiden bereits ergangenen Bewilligungen aus der KSBK sind für Baukosten über 4.535.000 € schon Zuweisungen i. H. v. 986.800 € gewährt worden. Für die weiteren Baukosten von 2.965.000 € wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	2.965.000	Z	296.500
04-22-01 SG Geestequelle	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	ObS Oerel: Sanierung der Duschen Der Schulträger beabsichtigt die grundlegende Sanierung der Duschanlagen in der Turnhalle I der Grund- und Oberschule Oerel, die ausschließlich von SuS der Oberschule genutzt werden. Von der Maßnahme sind die Komponenten Heizung, Sanitär und Elektroinstallationen betroffen, so dass es sich hier um eine bauliche Investition handelt. Die Samtgemeinde rechnet mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 104.000 €, hat allerdings zunächst nur 70.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Neben der Förderung aus der KSBK wurde auch eine 70%ige Landesförderung beantragt. Im Falle einer abschlägigen Entscheidung des Landes wird die Maßnahme nicht durchgeführt. Aus der KSBK wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	70.000	Z	10.500
07-22-04 Gmd. Scheeßel		GS Scheeßel: Einfriedung Schulgrundstück Das Schulgrundstück soll mit einem Zaun eingefriedet werden. Für die Maßnahme wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	20.000	Z	2.000
07-22-05 Gmd. Scheeßel	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	ObS Scheeßel: Generalsanierung Der Schulträger beabsichtigt die grundlegende Sanierung der Beeke-Schule. Die Maßnahme wird sich auf mehrere Jahre erstrecken und Gesamtkosten i. H. v. ca. 5,3 Mio. € verursachen. Davon sind für das Haushaltsjahr 2022 bereits Mittel über 1 Mio. € veranschlagt. Für die Maßnahme wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	1.000.000	Z	150.000
07a-22-01 Eichenschule	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Dachsanieierung sowie begleitend Fenstererneuerungen und Elektroinstallationen Die Schulgenossenschaft Eichenschule eG möchte das Dach des Schulgebäudes sanieren. Damit verbunden müssen die unterhalb des Daches gelegenen Fenster erneuert werden. In dem Zusammenhang sind auch Elektroinstallationen für Beschattungsanlagen erforderlich. Für die Maßnahme wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	380.500	Z	57.100
09-22-01 SG Sittensen	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	KGS Sittensen: Neubau von Parkplätzen Im Zuge der Einrichtung der Oberstufe hat der Schulträger einen neuen Busbahnhof und Parkplätze hergestellt. Für beide Maßnahmen wurden bereits für das Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen aus der KSBK beantragt. Für den Maßnahmenteil Parkplätze wurden seinerzeit jedoch keine Haushaltsmittel eingestellt; dementsprechend konnte eine Zuweisung nur für den Maßnahmenteil Busbahnhof gewährt werden. Inzwischen sind beide Maßnahmen bereits durchgeführt und die SG Sittensen beantragt für die Herstellung der Parkplätze noch eine 15%ige Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse.	598.342	Z	89.800

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmearart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
10-22-01 SG Sottrum	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	ObS Sottrum: Installation einer Photovoltaikanlage Die SG Sottrum möchte das Gebäude der Oberschule mit einer Photovoltaikanlage ausstatten. Die Kosten werden auf 142.000 € geschätzt. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	142.000	Z	21.300
12-19-01 Stadt Visselhövede	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	GS Visselhövede: Erweiterung der Kastanienschule Bereits zum Haushaltsjahr 2019 hatte die Stadt Visselhövede für die Erweiterung der Kastanienschule eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Insbesondere wegen der der seinerzeit unklaren Gesamtkosten ist es nicht zu einer Bewilligung gekommen. Inzwischen ist die Baumaßnahme so weit vorangeschritten, dass die Gewährung einer Zuwendung relativ präzise möglich ist. In dem Erweiterungsbau ist zusätzlich eine Kindertagesstätte untergebracht. Abzüglich der klar der KiTa zuzuordnenden Kosten belaufen sich die Baukosten auf 4.389.950 €. Nach dem Verhältnis der genutzten Flächenanteile wird der Erweiterungsbau zu 65,5% von der Kastanienschule genutzt. Die Kosten für den schulisch genutzten Gebäudeteil belaufen sich somit auf 2.875.417 €. Der Schulträger beantragt die Gewährung einer Zuweisung in Höhe eines Drittels auf zuwendungsfähige Kosten von 2.586.600 € unter Inanspruchnahme des Restguthabens. Das Restguthaben ist damit ausgeschöpft. Für die verbleibenden Kosten i. H. v. 288.817 € wird eine 10%ige Zuweisung beantragt. Nachfolgend die Anträge des Landkreises. Wenn nicht anders angegeben, wird stets die "kleine" Zuweisung von 15% beantragt.	2.586.600 288.817	Z Z	862.200 28.900
14-13-15 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: E-Sicherheit und Brandschutz (Fortsetzungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in vier Haushaltsjahren Bewilligungen erfolgt. Die Summe der bisherigen Zuwendungen beläuft sich auf 890.500 €. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 100.000 € fortgesetzt werden.	100.000	Z	15.000
14-15-30 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Zeven: Erhöhung des Brandschutzes (Fortsetzungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in vier Haushaltsjahren Bewilligungen erfolgt. Die Summe der bisherigen Zuwendungen beläuft sich auf 442.500 €. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 140.000 € fortgesetzt werden.	140.000	Z	21.000
14-17-07 Landkreis	Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Schulneubau (Fortsetzungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in drei Haushaltsjahren Bewilligungen erfolgt. Die Summe der bisherigen Zuwendungen beläuft sich auf 2.280.100 €. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 13.900.000 € fortgesetzt werden.	13.900.000	Z	2.085.000
14-17-10 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Umgestaltung/Sanierung Kunstbereich Für die Maßnahme sind bereits in zwei Haushaltsjahren Bewilligungen erfolgt. Die Summe der bisherigen Zuwendungen beläuft sich auf 112.600 €. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 30.000 € fortgesetzt werden.	30.000	Z	4.500
14-19-14 (mit 14-19-13) Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: Sanierung/Erweiterung/Ersatzneubau 300er bzw. 100er Trakt (Fortsetzungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in drei Haushaltsjahren Bewilligungen erfolgt. Die Summe der bisherigen Zuwendungen beläuft sich auf 471.900 €. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 1.620.000 € fortgesetzt werden.	1.620.000	Z	243.000

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussicht- liche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
14-21-01 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: Erneuerung Lüftungstechnik Schweißwerkstatt (Fortsetzungsantrag) Für die Maßnahme ist bereits im vorigen Haushaltsjahr eine Bewilligung erfolgt, mit der eine Zuweisung i. H. v. 10.500 € gewährt wurde. In diesem Jahr soll das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 380.000 € fortgesetzt werden.	380.000	Z 57.000
14-22-01 Landkreis	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Sottrum: Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt als Schulträger des Gymnasiums, den Pausenhof umfangreich zu erweitern und umzugestalten. Nach der weiterhin geltenden Verwaltungsvereinbarung trägt der Landkreis die Kosten für bauliche Investitionen. Dementsprechend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung die Übernahme der Kosten von bis zu 105.400 € beschlossen.	105.400	Z 15.800
		Baukosten gemeindliche Schulträger	8.051.259	
		Baukosten Landkreis	16.275.400	
		Gesamtkosten	24.326.659	
		Zuweisungen Gemeinden		1.518.300
		Darlehen Gemeinden		0
		Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		1.518.300
		Zuweisungen Landkreis		2.441.300
		Darlehen Landkreis		0
		Zwischensumme Zuwendungen Landkreis		2.441.300
		Gesamtsumme Zuwendungen		3.959.600



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: <u>8.2</u>		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0142 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022
Termin	Beratungsfolge:	
26.04.2022	Schulausschuss	
04.05.2022	Kreisausschuss	

Bezeichnung:

Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich endabgerechnet worden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Prietz

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
12. Mrz 20	SG Fintel	03-20-01	<u>GS Fintel:</u> Anbau einer Fluchttreppe	Kosten D Z	34.000,00 € 0,00 € 3.400,00 €	37.928,12 € 0,00 € 3.800,00 €	3.928,12 € 0,00 € 400,00 €
02. Mai 16	Gmd. Gnarrenburg	05-16-04	<u>ObS Gnarrenburg:</u> Sanierung, 3. BA.	Kosten D Z	1.510.000,00 € 18.500,00 € 736.500,00 €	1.745.037,25 € 42.000,00 € 830.600,00 €	235.037,25 € 23.500,00 € 94.100,00 €
07. Mrz 18	Gmd. Gnarrenburg	05-17-01	<u>GS Karlshöfen:</u> Erneuerung des Schulhofpflasters	Kosten D Z	45.945,00 € 0,00 € 4.600,00 €	45.945,35 € 0,00 € 4.600,00 €	0,35 € 0,00 € 0,00 €
12. Mrz 20	SG Selsingen	08-20-01	<u>ObS Selsingen:</u> Einbau Akustikdecke Pausenhalle	Kosten D Z	50.000,00 € 0,00 € 7.500,00 €	45.513,15 € 0,00 € 6.800,00 €	-4.486,85 € 0,00 € -700,00 €
07. Mrz 18	SG Sittensen	09-18-01	<u>KGS Sittensen:</u> Erneuerung Fenster Block B	Kosten D Z	250.000,00 € 0,00 € 37.500,00 €	167.169,32 € 0,00 € 25.100,00 €	-82.830,68 € 0,00 € -12.400,00 €
25. Apr 13	SG Sottrum	10-13-05	<u>GS Ahausen:</u> Abriss und Neubau Sporthalle	Kosten D Z	1.212.474,00 € 203.000,00 € 268.900,00 €	1.212.474,20 € 203.000,00 € 268.800,00 €	0,20 € 0,00 € -100,00 €
08. Mai 14	SG Tarmstedt	11-14-08	<u>GS Wilstedt:</u> Sanierung Laufbahn und Sprunggrube	Kosten D Z	40.000,00 € 8.000,00 € 5.367,00 €	35.081,14 € 7.000,00 € 4.700,00 €	-4.918,86 € -1.000,00 € -667,00 €
07. Mai 15	SG Tarmstedt	11-15-01	<u>KGS Tarmstedt:</u> Modernisierung der Aufzugsanlage	Kosten D Z	59.974,00 € 0,00 € 30.000,00 €	67.581,25 € 0,00 € 33.800,00 €	7.607,25 € 0,00 € 3.800,00 €
03. Mai 12	Landkreis	14-12-06	<u>Gymn. Zeven:</u> Erneuerung Elektroverteilung	Kosten D Z	80.000,00 € 0,00 € 40.000,00 €	62.691,89 € 0,00 € 31.345,95 €	-17.308,11 € 0,00 € -8.654,05 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
03. Mai 12	Landkreis	14-12-12	<u>BBS Rotenburg:</u> Zusätzliche Aufzugsanlage	Kosten D Z	160.000,00 € 0,00 € 80.000,00 €	171.789,89 € 0,00 € 85.894,95 €	11.789,89 € 0,00 € 5.894,95 €
03. Mai 12	Landkreis	14-12-14	<u>BBS Rotenburg:</u> Energieeffizienzkonzept Werkstatt	Kosten D Z	213.000,00 € 0,00 € 106.500,00 €	132.974,00 € 0,00 € 66.487,00 €	-80.026,00 € 0,00 € -40.013,00 €
03. Mai 12	Landkreis	14-12-16	<u>BBS Zeven:</u> Alarmierungsanlage mit Durchsagemöglichkeit	Kosten D Z	353.000,00 € 0,00 € 169.500,00 €	348.158,72 € 0,00 € 167.600,00 €	-4.841,28 € 0,00 € -1.900,00 €
11. Apr. 13	Landkreis	14-13-04	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Außenanlagen	Kosten D Z	164.000,00 € 0,00 € 82.000,00 €	161.313,93 € 0,00 € 80.656,97 €	-2.686,07 € 0,00 € -1.343,03 €
11. Apr. 13	Landkreis	14-13-05	<u>Gymn. Rotenburg:</u> E-Sicherheit und Brandschutz	Kosten D Z	1.735.000,00 € 0,00 € 684.800,00 €	1.662.660,82 € 0,00 € 673.900,00 €	-72.339,18 € 0,00 € -10.900,00 €
11. Apr. 13	Landkreis	14-13-07	<u>Förderschule Bremervörde:</u> Sanierung techn. Gebäudeausstattung	Kosten D Z	46.000,00 € 0,00 € 23.000,00 €	41.271,06 € 0,00 € 20.635,53 €	-4.728,94 € 0,00 € -2.364,47 €
11. Apr. 13	Landkreis	14-13-14	<u>BBS Rotenburg, ASt.:</u> Lautsprecher- und Alarmierungsanlage	Kosten D Z	161.000,00 € 0,00 € 78.000,00 €	160.665,13 € 0,00 € 77.900,00 €	-334,87 € 0,00 € -100,00 €
11. Apr. 13	Landkreis	14-13-18	<u>BBS Zeven:</u> Sanierung der Küchen	Kosten D Z	775.000,00 € 0,00 € 387.500,00 €	744.871,36 € 0,00 € 372.400,00 €	-30.128,64 € 0,00 € -15.100,00 €
08. Mai 14	Landkreis	14-14-12	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Sanierung Serenadenhof	Kosten D Z	355.000,00 € 0,00 € 107.500,00 €	320.785,99 € 0,00 € 102.400,00 €	-34.214,01 € 0,00 € -5.100,00 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
08. Mai 14	Landkreis	14-14-14	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Ertüchtigung der Aula zur Versammlungsstätte	Kosten	50.000,00 €	44.998,69 €	-5.001,31 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	25.000,00 €	22.499,35 €	-2.500,65 €
08. Mai 14	Landkreis	14-14-15	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Renovierung Schulleiterbüro	Kosten	21.000,00 €	20.944,72 €	-55,28 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	10.500,00 €	10.472,36 €	-27,64 €
08. Mai 14	Landkreis	14-14-17	<u>Gymn. Zeven:</u> Neubau Sporthalle	Kosten	4.273.000,00 €	4.244.336,49 €	-28.663,51 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	1.929.000,00 €	1.917.500,00 €	-11.500,00 €
08. Mai 14	Landkreis	14-14-18	<u>Förderschule Rotenburg:</u> Austausch Kücheneinrichtung	Kosten	65.000,00 €	62.692,02 €	-2.307,98 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	32.500,00 €	31.481,01 €	-1.018,99 €
08. Mai 14	Landkreis	14-14-24	<u>BBS Rotenburg:</u> Erneuerung/Instandsetzung Fluchttüren Werkstatt	Kosten	62.000,00 €	30.479,72 €	-31.520,28 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	31.000,00 €	15.239,86 €	-15.760,14 €
07. Mai 15	Landkreis	14-15-01	<u>Gymn. Zeven:</u> Ertüchtigung Aula / Turnhalle	Kosten	701.000,00 €	681.414,44 €	-19.585,56 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	318.600,00 €	310.800,00 €	-7.800,00 €
07. Mai 15	Landkreis	14-15-06	<u>Förderschule Zeven:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	32.361,00 €	32.861,23 €	500,23 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	11.900,00 €	11.900,00 €	0,00 €
07. Mai 15	Landkreis	14-15-09	<u>BBS Zeven:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	81.569,00 €	86.269,81 €	4.700,81 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	33.450,00 €	33.450,00 €	0,00 €
07. Mai 15	Landkreis	14-15-14	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Cafeteria	Kosten	1.209.000,00 €	1.197.701,38 €	-11.298,62 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	571.100,00 €	569.400,00 €	-1.700,00 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
02. Mai 16	Landkreis	14-16-03	<u>Gymn. Zeven</u> IT-Beschaffungen	Kosten	47.539,00 €	54.789,89 €	7.250,89 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	16.400,00 €	20.050,00 €	3.650,00 €
02. Mai 16	Landkreis	14-16-13	<u>Gymn. Zeven</u> Alarmierungsanlage	Kosten	265.000,00 €	228.335,26 €	-36.664,74 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	106.000,00 €	91.300,00 €	-14.700,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-02	<u>Gymn. Rotenburg:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	28.000,00 €	17.749,55 €	-10.250,45 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	4.200,00 €	2.700,00 €	-1.500,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-03	<u>Gymn. Zeven</u> IT-Beschaffungen	Kosten	28.000,00 €	19.833,38 €	-8.166,62 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	4.200,00 €	3.000,00 €	-1.200,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-04	<u>BBS Bremervörde:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	80.000,00 €	21.840,06 €	-58.159,94 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	8.100,00 €	3.300,00 €	-4.800,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-05	<u>BBS Rotenburg:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	56.000,00 €	17.901,87 €	-38.098,13 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	8.400,00 €	2.700,00 €	-5.700,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-06	<u>BBS Zeven:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	56.000,00 €	22.093,78 €	-33.906,22 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	8.400,00 €	3.300,00 €	-5.100,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-08	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Sanierung Kleinspielfeld	Kosten	79.500,00 €	79.481,80 €	-18,20 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	11.900,00 €	11.900,00 €	0,00 €
22. Mrz 17	Landkreis	14-17-09	<u>Gymn. Zeven:</u> E-Sicherheit	Kosten	76.000,00 €	55.469,93 €	-20.530,07 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	11.400,00 €	8.300,00 €	-3.100,00 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-01	<u>Gymn. Rotenburg:</u> IT-Beschaffungen	Kosten D Z	25.000,00 € 0,00 € 3.800,00 €	24.992,50 € 0,00 € 3.700,00 €	-7,50 € 0,00 € -100,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-02	<u>Gymn. Zeven</u> IT-Beschaffungen	Kosten D Z	50.000,00 € 0,00 € 7.500,00 €	21.906,71 € 0,00 € 3.300,00 €	-28.093,29 € 0,00 € -4.200,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-04	<u>BBS Zeven</u> IT-Beschaffungen	Kosten D Z	58.000,00 € 0,00 € 8.700,00 €	38.327,52 € 0,00 € 5.700,00 €	-19.672,48 € 0,00 € -3.000,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-05	<u>BBS Zeven</u> Schulungsstand Benzin-Direkteinspritzung	Kosten D Z	30.000,00 € 0,00 € 4.500,00 €	29.492,26 € 0,00 € 4.400,00 €	-507,74 € 0,00 € -100,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-09	<u>Förderschule Rotenburg:</u> Trinkwassersanierung Sanitärbereich Sporthalle	Kosten D Z	70.000,00 € 0,00 € 10.500,00 €	28.762,34 € 0,00 € 4.300,00 €	-41.237,66 € 0,00 € -6.200,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-10	<u>BBS Rotenburg:</u> Redundante Wärmeversorgung	Kosten D Z	70.000,00 € 0,00 € 10.500,00 €	33.072,22 € 0,00 € 5.000,00 €	-36.927,78 € 0,00 € -5.500,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-11	<u>BBS Rotenburg:</u> Dachrinnensanierung Werkstatt	Kosten D Z	50.000,00 € 0,00 € 7.500,00 €	36.915,67 € 0,00 € 5.500,00 €	-13.084,33 € 0,00 € -2.000,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-14	<u>BBS Rotenburg, ASt.:</u> Fassadensanierung	Kosten D Z	150.000,00 € 0,00 € 22.500,00 €	25.344,36 € 0,00 € 3.800,00 €	-124.655,64 € 0,00 € -18.700,00 €
07. Mrz 18	Landkreis	14-18-17	<u>Gymn. Rotenburg:</u> Außenverdunkelung Klassenräume	Kosten D Z	98.500,00 € 0,00 € 14.800,00 €	98.334,96 € 0,00 € 14.800,00 €	-165,04 € 0,00 € 0,00 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
14. Mrz 19	Landkreis	14-19-01	<u>Gymn. Rotenburg:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	40.000,00 €	20.596,40 €	-19.403,60 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	6.000,00 €	3.100,00 €	-2.900,00 €
14. Mrz 19	Landkreis	14-19-02	<u>Gymn. Zeven:</u> IT-Beschaffungen	Kosten	40.000,00 €	27.562,10 €	-12.437,90 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	6.000,00 €	4.100,00 €	-1.900,00 €
				Gesamtkosten	15.136.862,00 €	14.468.413,63 €	-668.448,37 €
				Gesamt D	229.500,00 €	252.000,00 €	22.500,00 €
				Gesamt Z	6.096.917,00 €	5.984.412,98 €	-112.504,02 €